

FAQ im Verfahren 13 Kap 1/16 zur Akkreditierung

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur Akkreditierung zusammengefasst. Sie dienen lediglich der Übersichtlichkeit. Im Zweifel gilt die Sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden

Akkreditierungsbedingungen

- **Wie viele Plätze für Medienvertreter gibt es?**

Für Pressevertreter stehen insgesamt 45 Sitzplätze zur Verfügung. Selbstverständlich können sie darüber hinaus im Rahmen der Kapazitäten auch als Zuschauer an der Verhandlung teilnehmen.

Für Zuschauer stehen 49 Sitzplätze zur Verfügung.

- **Wann beginnt und endet das Akkreditierungsverfahren und wann endet es?**

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am 07. August 2017 um 13.00 Uhr. Es endet am 09. August 2017 um 13.00 Uhr.

- **Was passiert, wenn die Akkreditierung zu früh eingegangen ist?**

Vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens eingehende Akkreditierungen werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

- **Was passiert, wenn ich die Akkreditierungsfrist versäumt habe?**

Nach Ablauf der Frist sind keine Dauerakkreditierungen für das Verfahren mehr möglich. Es besteht aber ein Verfügungskontingent von derzeit vier Plätzen, das nach der Reihenfolge des Erscheinens am Prozesstag vergeben wird.

Soweit einzelne Kontingente nicht ausgeschöpft wurden, werden die freien Plätze dem Verfügungskontingent zugeschlagen.

Außerdem können Medienvertreter selbstverständlich im Rahmen der Kapazitäten als Zuschauer an der Verhandlung teilnehmen. Für Zuschauer stehen 49 Sitzplätze zur Verfügung.

- **Wohin richte ich mein Akkreditierungsgesuch?**

Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an die Adresse

OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de

möglich. Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts, an Telefaxanschlüsse des Gerichts oder auf dem Postweg werden nicht berücksichtigt.

- **Welche Formalien muss ich zwingend beachten?**

Für die Akkreditierung ist ausschließlich das auf der Homepage des Oberlandesgerichts Celle bereitgestellte Formular zu benutzen. Dieses muss vollständig ausgefüllt sein. Darin ist auch anzugeben, für welches ausgeschriebene Kontingent die Akkreditierung erfolgen soll. Jedes Presseorgan kann sich nur für eines der Kontingente bewerben.

- **Welche Kontingente gibt es?**

- | | | |
|------|---|------------------|
| a) | Deutsche Print- und Online-Medien | - 17 Plätze |
| | davon | |
| aa) | Tageszeitungen | |
| | (I) regional | |
| | - Sitz in Hannover | - 2 Plätze |
| | - Sitz in Niedersachsen | - 4 Plätze |
| | (II) Sitz in Deutschland außer Nieders. | - 7 Plätze |
| bb) | Wochen- und Monatszeitschriften | - 4 Plätze |
|
 | | |
| b) | Deutsches Fernsehen | - 6 Plätze |
| | davon | |
| aa) | öffentlich-rechtlich | - 3 Plätze |
| bb) | privatrechtlich | - 3 Plätze |
|
 | | |
| c) | Deutscher Rundfunk | - 4 Plätze |
| | davon | |
| aa) | öffentlich-rechtlich | - 2 Plätze |
| | bb) privatrechtlich | - 2 Plätze |
|
 | | |
| d) | Deutsche Nachrichten- und Presseagenturen | - 4 Plätze |
| e) | Freie Journalisten | - 2 Plätze |
| f) | Auslandsmedien | - 8 Plätze |
| g) | Verfügungskontingent | - mind. 4 Plätze |

Soweit einzelne Kontingente nicht ausgeschöpft wurden, werden die freien Plätze dem Verfügungskontingent zugeschlagen.

- **Wie werden Plätze vergeben?**

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche für jedes Kontingent gesondert vergeben. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los. Jedes Presse- bzw. Medienunternehmen erhält nur einen Platz.

- **Wie erfahre ich, ob ich akkreditiert bin?**

Spätestens drei Arbeitstage nach Ablauf der Frist zur Akkreditierung teilt das Oberlandesgericht den Presse- und Medienunternehmen bzw. den freien Journalisten per E-Mail mit, ob ihr Antrag erfolgreich war.

Organisationsfragen am Prozesstag

- **Was muss ich am Prozesstag beachten?**

Die akkreditierten Presse- und Medienunternehmen - mit Ausnahme des Verfügungskontingents - erhalten eine Platzkarte, die nicht personengebunden ist. Die vergebenen Sitzplätze müssen am jeweiligen Sitzungstag spätestens 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn besetzt sein. Nicht besetzte Plätze werden für diesen Tag dem Verfügungskontingent zugeschlagen.

- **Kann ich meinen Platz weitergeben?**

Ein Platz kann an einen Journalisten eines anderen Presse- oder Medienunternehmens abgegeben werden, wenn dies der Pressestelle des Oberlandesgerichts 24 Stunden vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn per E-Mail unter der Anschrift OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de angezeigt wurde.

Poolführerschaft

- **Wer darf im Saal fotografieren und filmen?**

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden zwei Fernsichtteams (von je einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und einem Privatsender) und vier Fotografen (zwei Agenturfotografen und zwei freie Fotografen) zugelassen.

- **Was passiert, wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl von Teams und Fotografen im Saal filmen oder fotografieren möchte?**

Für den Fall, dass sich mehr als zwei Fernsichtteams bzw. vier Fotografen um die Zulassung bewerben sollten, wird eine Poolbildung angeordnet.

- **Wie werde ich Poolführer und was bedeutet das?**

Die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Der Poolführer verpflichtet sich damit schriftlich auf entsprechende Aufforderung hin, gefertigte Foto- und Filmaufnahmen anderen Rundfunk- und TV-Anstalten sowie Fotoagenturen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- **Werden Poolführer bei der Platzvergabe bevorzugt?**

Auch die Vergabe der Poolführerschaft bestimmt sich nach dem zeitlichen Eingang des Akkreditierungsantrages. Der früheste Akkreditierungsantrag, mit dem die Bereitschaft zur Poolführerschaft erklärt wird, geht allen anderen Anträgen desselben Kontingents (öffentl.-rechtl. bzw. privates Fernsehen und Fotoagentur bzw. freie Fotografen) vor.

- **Wann darf im Saal gefilmt und fotografiert werden?**

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal ist nur den akkreditierten Fernseh- und Fotografenteams ab 15 Minuten vor dem vorgesehenen Beginn der jeweiligen Sitzungen bis zur Aufforderung des Vorsitzenden zum Einstellen der Aufnahmetätigkeit gestattet.

- **Sind sonst Foto-, Film- oder Tonaufnahmen im Bereich des Verhandlungssaales zulässig?**

Nein. Während der Verhandlungspausen sind Film-, Foto- oder Tonaufnahmen im Sitzungssaal nicht gestattet.

- **Sind Interviews im Sitzungssaal erlaubt?**

Nein.